RAU West GmbH
Zum Portsmouthplatz 2
47051 Duisburg

ENTWURF

Projektvorstellung

Errichtung einer Eisenbahnverladeanlage mit Gleisanschluss, eines Zwischenlagers für Gleisbaustoffe sowie Errichtung und Betrieb einer Recyclinganlage für Gleisschotter, Boden und Bauschutt aus Eisenbahnbetriebsgrundstücken

Parallelstraße, 45889 Gelsenkirchen

Inhaltsverzeichnis

1 Kurzbeschreibung

2 Karten, Pläne
2.1 Auszug Topographische Karte
2.2 Auszug DGK
2.3 Übersichtskarte
2.4 Luftbild

3 Anlagen
3.1 Lageplan mit Betriebseinheiten
3.2 Fließbild
3.3 Annahmekatalog

ENTWURF

RAU West GmbH
Zum Portsmouthplatz 2
47051 Duisburg

ENTWURF

Kurzbeschreibung

Errichtung einer Eisenbahnverladeanlage mit Gleisanschluss, eines Zwischenlagers für Gleisbaustoffe sowie Errichtung und Betrieb einer Recyclinganlage für Gleisschotter, Boden und Bauschutt aus Eisenbahnbetriebsgrundstücken

Parallelstraße, 45889 Gelsenkirchen

1. KURZBESCHREIBUNG DES VORHABENS 3
1.1 Einleitung und Antragsgegenstand 3
1.2 Kurzbeschreibung des Vorhabens 5
1.2.1 Kurzbeschreibung des Gesamtbetriebes 5
1.2.2 Gliederung des Betriebs in Betriebseinheiten 5
1.2.3 Betriebseinheit 1 Entladegleis inkl. Ladestraße und Kippfläche 6
1.2.4 Betriebseinheit 2 Zwischenlager ausgebauter Gleisbaustoffe 6
1.2.5 Betriebseinheit 3 Aufbereitungsanlage 7
1.2.5.1 Betriebseinheit 3.1 Behandlung Gleisschotter 7
1.2.5.2 Betriebseinheit 3.2 Behandlung Bauschutt und Betonschwellen- /teile 7
1.2.5.3 Betriebseinheit 3.3 Behandlung Boden 8
1.2.6 Betriebseinheit 4 Zwischenlager nicht für den Einbau in Gleisbaustellen geeigneter Baustoffe 8
1.2.7 Betriebseinheit 5 Zwischenlager für den Einbau in Gleisbaustellen geeigneter Baustoffe 8
1.2.8 Betriebseinheit 6 Beladegleis inkl. Ladestraße und Kippfläche 9
1.2.9 Betriebseinheit 7 Containerstellfläche 9
1.2.10 Betriebseinheit 8: Abstellgleise für Gleisfahrzeuge und Lagerfläche für Gleisbaustoffe 10
1.2.11 Dienliche Nebeneinrichtungen 10
1.3 Angaben zur Emissionsbegrenzung und zum Immissionsschutz 11
1.3.1 Staub 11
1.3.2 Lärm 11
1.3.3 Erschütterungen 11
1.3.4 Gerüche 12
1.4 Angaben zum Natur- und Landschaftsschutz 12
1.5 Angaben zur Abfallwirtschaft 12

ENTWURF

1. Kurzbeschreibung des Vorhabens

1.1 Einleitung und Antragsgegenstand

Die RAU West GmbH plant als bestehendes Eisenbahninfrastrukturunternehmen am Standort Parallelstraße in Gelsenkirchen die Errichtung einer eisenbahntechnischen Verladeanlage, (Zwischen-)Lagerflächen für Baustoffe für Eisenbahnbaustellen sowie die Errichtung und den Betrieb einer Recyclinganlage für Gleisschotter, Boden und Bauschutt aus Eisenbahnbetriebsgrundstücken als rahmenvertragliche und bahnaffine Tätigkeit für die DB Netz AG.

Daher beabsichtigt die RAU West GmbH am zuvor genannten Standort die Errichtung und den Betrieb der o.g. Recyclinganlage gem. BImSchG zu beantragen. Die Übergabegrenze zwischen dem Anlagengrundstück der RAU West GmbH und den Gleisanlagen der DB Netz AG befindet sich an der Anschlussweiche 154. Die infrastrukturelle Erschließung und Anpassung des Anlagengrundstücks wird im Vorfeld des Verfahrens gemäß BImSchG geregelt.

Die genaue Lage des Standorts (Mittelpunkt des Geländes) kann wie folgt beschrieben werden (vgl. auch Karten und Pläne in Register 2):

Katasteramtliche Lage:

Gemarkung:	Bismarck
Flur:	2
Flurstück:	1092, 1113 (teilweise), 1532, 1533, 1535, 1533

Topographische Lage (UTM ETRS 89 Koordinaten):

Zone:	32
Ostwert:	368334
Nordwert:	5.711.330

Der Standort der geplanten Anlage ist die Parallelstraße in 45889 Gelsenkirchen. Die ca. 6 ha große Grundstücksfläche der geplanten Anlage befindet sich unmittelbar südlich der Parallelstraße. Die geplanten Zufahrten des Geländes befinden sich an der Kreuzung Parallelstraße/Ehmsenstraße sowie weiter westlich von der Parallelstraße aus. Im Süden liegen weitere Gleisanlagen und die Autobahn 42. Im Osten wird das Grundstück von der Münsterstraße, im Westen von der Alfred-Zingler-Straße eingegrenzt. Die Geländehöhe liegt im Mittel bei ca. 33 m ü. NHN und steigt im westlichen Grundstücksbereich auf ca. 36 m ü. NHN an.

Die größte Nord-/Süd-Erstreckung des Anlagenstandorts beträgt ca. 85 m, die größte Ost-/West-Erstreckung ca. 1060 m. Der überwiegende Flächenanteil ist derzeit nicht versiegelt und mit Schotter befestigt. Im östlichen Grundstücksbereich sind Teilflächen im Bereich der Gebäude asphaltiert bzw. betoniert. Zukünftig ist eine Flächenbefestigung mit Asphalt für die Lager- und Behandlungsflächen der Betriebseinheiten 2, 3 und 4, ca. 7.500 m², geplant. In den Randbereichen des Grundstücks befinden sich bereichsweise Flächen mit Bäumen und Pioniervegetation.

Die nächstgelegenen Vorfluter sind der Sellmannsbach ca. 600 m westlich und der Hüller Bach ca. 1.000 m östlich des Grundstücks.

ENTWURF

Bauleitplanerische Einstufung:
Das Grundstück liegt gemäß Bebauungsplanauskunft der Stadt Gelsenkirchen (Online-Auskunft) im Bereich des Bebauungsplan A399 „Verschiebebahnhof Bismarck“, im Aufstellungsbeschluss.

Schutzgebiete:
Laut Schutzgebietskarten der Internetseite www.uvo.nrw.de (Stand der Recherche: 21.10.2020) liegt das Gelände weder in einem Wasserschutzgebiet (Heilquellenschutzgebiet, Trinkwasserschutzgebiet) noch in einem anderen Schutzgebiet (§ 62-Biotope, Naturschutzgebiet, FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet, Naturpark, Nationalpark).

Nördlich angrenzend an die Parallelstraße befindet sich das Landschaftsschutzgebiet LSG-4408.

Einordnung des Vorhabens gem. Anhang 1 der 4. BImSchV:
Die geplante Errichtung und der Betrieb der Gleisschotterrecyclinganlage ist aufgrund der Art und Menge der zu behandelnden Stoffe, auf welche die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes Anwendung finden, nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftig. Daher soll für die Anlage ein Genehmigungsantrag nach § 4 BImSchG gestellt werden.

Der erforderliche Antrag bzw. die geplante Anlage beziehen sich dabei auf die Nummern 8.11.2.4 V, 8.12.2 V und 8.12.1.2 V des Anhangs 1 der 4. BImSchV.

Störfall-Verordnung:
Die Anlage fällt nicht unter die Bestimmungen der 12. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfallverordnung), da die Mengenschwellen der im Anhang I genannten Stoffe der Anlage nicht überschritten werden bzw. kein Umgang mit den im Anhang I genannten Stoffen stattfindet.

Die gefährlichen Abfälle wurden anhand der jeweiligen Abfallschlüsselnummer und unter Verwendung der Arbeitshilfe MULNV NRW für die Einstufung von Abfällen nach Anhang I der 12. BImSchV, auf Ihre Störfall-Relevanz hin überprüft und bewertet.

Umweltverträglichkeitsprüfung
Das UVPG findet bei der hier beantragten Anlage keine Anwendung, da das hier beantragte Vorhaben nicht in der Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben (Anlage 1 des UVPG) aufgeführt ist.

IED- Industrieemissions Richtlinie
Die Gleisschotterrecyclinganlage wird gemäß Nummer 8.11.2.4 i.V.m. Nummer 8.12.2 und Nummer 8.12.1.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV eingestuft. In Spalte „d“ des Anhangs wird die Anlage nicht mit einem „E“ gekennzeichnet. Deshalb fällt die Anlage auch nicht in den Geltungsbereich gemäß Artikel 10 der **Richtlinie** 2010/75/EU über **Industrieemissionen** (engl. **I**ndustrial **E**missions **D**irective, **IED**).

ENTWURF

1.2 Kurzbeschreibung des Vorhabens

1.2.1 Kurzbeschreibung des Gesamtbetriebes

Die geplante Verlade-, Lager und Gleisschotterrecyclinganlage mit Gleisanschluss dient der Aufnahme von ausgebauten Oberbaustoffen als Zwischenlager für in Form einer bauvorhabenübergreifenden Baustelleneinrichtungsfläche aus Gleisbaubaustellen der DB Netz AG, der Aufbereitung von Materialien sowie der bauvorhabenübergreifenden Zwischenlagerung von Baustoffen für den Einbau durch die DB Netz AG. Dabei handelt es sich größtenteils um Gleisschotter aus dem Gleisbett sowie untergeordnet auch um „bahntypischen“ Boden und Bauschutt. Zu „bahntypischem“ Boden und Bauschutt gehören:

- nicht wiederverwertbare Bahnschwellen aus Beton sowie Betonfertigteile, z.B. Betonschächte, -deckel, -kabelkanäle;
- Bauschutt, welcher beim Rückbau von im Gleisbett liegenden Betonbauteilen (z.B. Fundamente, etc.) anfällt;
- Boden mit geringen Gleisschotteranteilen;
- in geringen Mengen (< 49 t) gefährliche Abfälle (in Be 7).

Die Lage der geplanten Betriebseinheiten kann dem Lageplan mit Betriebseinheiten in Register 3 entnommen werden. Die geplanten Stoffströme sind dem Verfahrensfließbild ebenfalls in Register 3 zu entnehmen.

Zur Aufbereitung von Gleisschotter sowie „bahntypischem“ Boden und Bauschutt ist die Annahme und zeitweilige Lagerung dieser Materialien sowie die anschließende Behandlung in Form von Klassieren, Brechen und teilweise auch Waschen (Gleisschotter) vorgesehen. Das so aufbereitete Material wird anschließend als Oberbaubaustoff zwischengelagert und zum größten Teil wieder in Bahngleisbaustellen eingesetzt. Störstoffe werden gesammelt und fachgerecht entsorgt oder einer anderen Verwertung zugeführt.

Die Stoffe können künftig bahn- und straßenseitig zu- und abgeführt werden. Dabei ist insbesondere die bahnseitige Anbindung des Betriebes für die Beschickung von Bahnbaustellen von großer Bedeutung.

1.2.2 Gliederung des Betriebs in Betriebseinheiten

Zur Anlage der RAU West GmbH auf dem Betriebsgrundstück an der Parallelstraße in 45889 Gelsenkirchen gehören folgende Einrichtungen und Betriebseinheiten:

Betriebseinheit 1: Entladegleis inkl. Ladestraße und Kippfläche

Betriebseinheit 2: Zwischenlager ausgebauter Gleisbaustoffe

Betriebseinheit 3: Aufbereitungsanlage

Be 3.1 Behandlung Gleisschotter
Be 3.2 Behandlung Bauschutt und Betonschwellen- /teile
Be 3.3 Behandlung Boden

Betriebseinheit 4: Zwischenlager nicht für den Einbau in Gleisbaustellen geeigneter Baustoffe

Betriebseinheit 5: Zwischenlager für den Einbau in Gleisbaustellen geeigneter Baustoffe

ENTWURF

Betriebseinheit 6: Beladegleis inkl. Ladestraße und Kippfläche

Betriebseinheit 7: Containerstellfläche

Betriebseinheit 8: Abstellgleise für Gleisfahrzeuge und Lagerfläche für Gleisbaustoffe

Dienliche Nebeneinrichtungen

- Lokschuppen
- Aufstellfläche „Wechselkippcontainer“
- Büro- und Sozialeinrichtungen (Dienstgebäude)
- Verkehrswege zur Ladestraße (Betriebliche Verkehrsfläche)
- Beleuchtungsanlagen

In den folgenden Kapiteln werden die Betriebseinheiten der geplanten Anlage beschrieben.

1.2.3 Betriebseinheit 1 Entladegleis inkl. Ladestraße und Kippfläche

Der Antransport der Materialien erfolgt über das vorhandene Gleis an der nördlichen Seite der Anlage innerhalb der Be 1 im westlichen Schlussbereich des Gleises. Die anfallenden Materialien werden entweder direkt vom Wagon innerhalb der Betriebseinheit 1 Entladegleis inkl. Ladestraße und Kippfläche abgekippt oder mittels Bagger von den Wagons geräumt. Die Art der Entladung richtet sich dabei nach der Art der Wagons. Nach der Entladung werden die nicht gefährlichen Abfälle kurzfristig (max. 3 h) in das Zwischenlager (Be 2) transportiert und dort aufgemietet. Gefährliche Abfälle werden wiederum unmittelbar und direkt in einen bereitgestellten flüssigkeitsdichten Container umgefüllt, welcher dann in Be 7 transportiert wird. Die Umfüllung findet je nach Material z.B. mit einem Bagger mit Greifer oder Schaufel direkt vom Waggon in den Container statt (Bei den gefährlichen Abfällen handelt es sich ausschließlich um feste Stoffe.). Innerhalb der Betriebseinheit 1 Entladegleis inkl. Ladestraße und Kippfläche findet keine zeitweilige Lagerung von Material statt.

1.2.4 Betriebseinheit 2 Zwischenlager ausgebauter Gleisbaustoffe

Geplant ist die Annahme von Materialien aus Gleisbaustellen der Deutschen Bahn AG. Dabei handelt es sich größtenteils um Gleisschotter aus dem Gleisbett sowie untergeordnet auch um „bahntypischen“ Boden und Bauschutt. Dabei handelt es sich größtenteils um Gleisschotter *(Stoffstrom A)* aus dem Gleisbett sowie untergeordnet auch um „bahntypischen“ Boden und Bauschutt. Zu „bahntypischen“ Boden und Bauschutt gehören:

- nicht wiederverwertbare Bahnschwellen aus Beton sowie Betonfertigteile, z.B. Betonschächte, -deckel, -kabelkanäle und *(Stoffstrom B)*,
- Bauschutt, welcher beim Rückbau von im Gleisbett liegenden Betonbauteilen (z.B. Fundamente, etc.) anfällt *(Stoffstrom C)*,
- Boden mit geringen Gleisschotteranteilen *(Stoffstrom D)*.

Die auf der Ladestraße der Be 1 abgeladenen Materialien werden nach der Eingangskontrolle kurzfristig in die Be 2 - Zwischenlager ausgebauter Gleisbaustoffe verladen und dort zeitweilig gelagert. Die Mietenhöhe der nicht gefährlichen Abfälle beträgt maximal 4,0 m.

Die Verladung des Gleisschotters von den Mieten in die entsprechende Betriebseinheit der Behandlung (Be 3) erfolgt z.B. per Radlader. Boden oder auch angelieferte Betonteile und Bauschutt werden ebenfalls von hier aus in die entsprechende Behandlung verteilt.

ENTWURF

1.2.5 Betriebseinheit 3 Aufbereitungsanlage

Vom Zwischenlager (Be 2) wird das Material in die jeweilige Aufbereitungsanlage der Be 3 gegeben und dort je nach Erfordernis, wie folgt beschrieben, behandelt.

1.2.5.1 Betriebseinheit 3.1 Behandlung Gleisschotter

Vom Zwischenlager (Be 2) wird das Material z.B. mittels Radlader in den Aufgabetrichter des Anlagenteils „Siebanlage“ gegeben. Die abgesiebten Fraktionen des Über- und Unterkorns werden auf ausgewiesenen Flächen bis zur weiteren Verwendung oder ggf. Entsorgung im Zwischenlager nicht für den Einbau in Gleisbaustellen geeigneter Baustoffe (Be 4) zwischengelagert.

Von der Siebanlage wird die Körnung 10/65 mm über ein Transportband des Anlagenteils „Brecher“ zugeführt. Dabei handelt es sich um eine Prallmühle. Von dort gelangt das Material zur Nachabsiebung. Alle Körnungen der Nachsiebung werden über Transportbänder aufgehaldet. Von diesen Halden wird das Material mittels Radlader in das Zwischenlager für den Einbau in Gleisbaustellen geeigneter Baustoffe (Be 5) oder alternativ auf die Lagerfläche für Gleisbaustoffe (Be 8) transportiert. Zur Vorreinigung von Gleisschotter kann bei Bedarf auch ein Trommelsieb angemietet werden, welches an ca. 10 Arbeitstagen im Jahr zum Einsatz kommen kann.

Während der Siebung über die Zweidecksiebanlage wird der Gleisschotter zusätzlich mit Wasser aus zwei getrennten Wasserkreisläufen mit verschieden hohen Drücken bedüst. Damit ist einerseits sichergestellt, dass genügend Wasser zum Abtransport der Festanteile zur Verfügung steht und andererseits, dass im zweiten Kreislauf genügend Wasserdruck vorhanden ist, um auch stark anhaftende Anteile vom Stein abzulösen. Das verschmutzte Wasser läuft in ein Mehrkammerabsetzbecken. Unterhalb der einzelnen Absetzkammern befindet sich eine kontinuierlich laufende Kratzeinheit, die den sich absetzenden Schlamm kontinuierlich befördert. Von dort gelangt das Waschwasser in zwei Silobehälter mit Filtermaterial. Innerhalb der Silobehälter erfolgt eine Ausflockung mittels Flockungsmittel. Am unteren Ende der Silobehälter wird dann das Flockungsmittel mit den abschlämmbaren Bestandteilen mittels Druckluft in Form einer pastösen Masse herausgepresst. Der Schlamm wird in dichten und gedeckelten Containern innerhalb der Containerstellfläche (Be 7) bis zu seiner Entsorgung gelagert.

Bei der Behandlung des Gleisschotters anfallende Grobfraktionen werden der Be 3.2 zur weiteren Verarbeitung zugeführt. Abgesiebtes Feinkorn wird in das Zwischenlager transportiert (Be 4).

Die geplanten Aggregate der Behandlungsanlage sollen elektrisch betrieben werden.

1.2.5.2 Betriebseinheit 3.2 Behandlung Bauschutt und Betonschwellen- /teile

Der Bauschutt und die Betonschwellen/ -teile werden mithilfe einer mobilen Brechereinheit behandelt. Es findet entweder die Behandlung von Gleisschotter in der Be 3.1 oder die Behandlung von Bauschutt und Betonschwellen/ -teile (Be 3.2) bzw. Boden (Be 3.3) statt. Die Brechereinheit wird zur Behandlung innerhalb des Zwischenlagers ausgebauter Gleisbaustoffe (Be 2) aufgestellt.

Je nachdem, welches Produkt erzeugt werden soll, kommen verschiedene Geräte zum Einsatz. Zur Herstellung von Splitt in unterschiedlichen Kornabstufungen wird ein Kegelbrecher angemietet und an ca. 10 Arbeitstagen im Jahr eingesetzt. Zur Herstellung von RC-

ENTWURF

Materialien aus Bauschutt und Betonschwellen wird ein raupenmobiler Prallbrecher angemietet. Dieser wird an ca. 20 Arbeitstagen im Jahr zum Einsatz gebracht.

Den Antragsunterlagen liegt im Register 9 jeweils ein technisches Datenblatt der zuvor genannten Maschinen bei. Da es sich bei den Maschinen um mobile Anlagen handelt, ist es grundsätzlich möglich, dass der Maschinentyp mit gleichwertigem Emissionsverhalten variieren kann.

Zur Behandlung werden der Bauschutt und die Betonschwellen/ -teile mit dem Bagger oder Radlader in den Aufgabetrichter der Brecheranlage gefüllt. Über den Vibrationsboden wird das Material gleichmäßig verteilt und der Brechkammer zugeführt. Bevor das Material in die Brechkammer fällt, werden Wert- und Störstoffe aussortiert. Die aussortierten Wert- und Störstoffe wie z. B. Metall, etc. werden separiert, in dichten und gedeckelten Container innerhalb der Containerstellfläche (Be 7) gesammelt und bis zur weiteren Verwertung oder Entsorgung zeitweilig gelagert.

Das so behandelte Material wird in das Zwischenlager für den Einbau in Gleisbaustellen geeigneter Baustoffe (Be 5) transportiert und dort bis zum Verkauf bzw. Abtransport zeitweilig gelagert.

1.2.5.3 Betriebseinheit 3.3 Behandlung Boden

Der Boden wird mithilfe einer mobilen Siebeinheit behandelt. Es findet entweder die Behandlung von Gleisschotter in der Be 3.1 oder die Behandlung von Bauschutt und Betonschwellen- /teile (Be 3.2) bzw. Boden (Be 3.3) statt. Die Siebeinheit wird zur Behandlung innerhalb des Zwischenlagers ausgebauter Gleisbaustoffe (Be 2) aufgestellt.

Zur Rückgewinnung von mineralischen Anteilen in Böden soll an ca. 30 Arbeitstagen im Jahr eine Grobstücksiebanlage angemietet werden.

Die ausgesiebte Grobfraktion wird der Be 2 zugeführt. Fremdbestandteile werden in Containern gesammelt und in der Be 7 bis zur Entsorgung gelagert. Der gesiebte Boden wird im Zwischenlager nicht für den Einbau in Gleisbaustellen geeigneter Baustoffe (Be 4) bis zur Abholung zeitweilig gelagert.

1.2.6 Betriebseinheit 4 Zwischenlager nicht für den Einbau in Gleisbaustellen geeigneter Baustoffe

Die in der Behandlung (Be 3) abgesiebten Fraktionen mit Körnung < 22,4 mm und > 63 mm werden auf ausgewiesenen Flächen zwischengelagert. Dabei handelt es sich, als Nebenprodukte aus der Aufbereitung, um das Unter- und Überkorn. Dieses kann in Abhängigkeit von Analysenergebnissen als Stabilisierungs- und Füllmaterial z.B. im Straßenbau weiterverwendet werden. Falls keine Verwendung möglich ist, werden die entsprechenden Fraktionen einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt.

1.2.7 Betriebseinheit 5 Zwischenlager für den Einbau in Gleisbaustellen geeigneter Baustoffe

In der Betriebseinheit 5 wird das Hauptprodukt Gleisschotter für unterschiedliche Baumaßnahmen im Gleisbau zeitweilig gelagert. Die Fläche dient als Zwischenlager für Baustoffe in unterschiedliche Baustellen der DB Netz AG.

ENTWURF

Zum Abtransport werden die Stoffe mittels Radlader oder ähnlichen Baumaschinen hauptsächlich auf das neue Gleis über die neue Ladestraße verladen und über den Schienentransportweg abgefahren.

Grundsätzlich fallen in der Be 3 Behandlung verschiedene Fraktionen an, wobei Nebenprodukte wie Unter- und Überkorn in der Be 4 zwischengelagert werden. In der Betriebseinheit 5 wird das Hauptprodukt Gleisschotter der Körnung 31 (22,4) – 63 mm bis zum Abtransport für Baumaßnahmen im Gleisbau zeitweilig gelagert. Darüber hinaus entsteht aus der Behandlung von Betonteilen und Bauschutt RC-Material, wie z.B.:

- Recyclingschotter, z.B. RCL I, 0-45 mm güteüberwacht für diverse Baumaßnahmen
- Füllsand 0-8 mm als Einbettungsmaterial in den Bereichen Kanalbau, Rohrleitungsbau, etc.
- Füllsand und -kies für diverse Bauvorhaben wie z.B. Baugrubenverfüllungen oder Geländeauffüllungen
- Splitt 8 / 32 z.B. für den Straßenbau
- Füllböden für Rekultivierungsmaßnahmen/Baumaßnahmen

Die zeitweilige Lagerung erfolgt in loser Schüttung im westlichen Bereich der Betriebsfläche. Die Mietenhöhe beträgt maximal 4,0 m.

1.2.8 Betriebseinheit 6 Beladegleis inkl. Ladestraße und Kippfläche

Der Abtransport der Materialien erfolgt über das bestehende Verladegleis an der nördlichen Seite der Anlage. Die für den Wiedereinbau fertig gestellten Materialien werden innerhalb der Betriebseinheit 6 Beladegleis inkl. Ladestraße und Kippfläche beladen. Die Art der Beladung richtet sich dabei nach der Art der Wagons.

Die Freifläche neben der Verladegleise wird als Ladestraße befestigt und dient dem Umschlag von Schüttgütern bzw. dem Beladen der Wagons.

Innerhalb der Betriebseinheit 6 Beladegleis inkl. Ladestraße und Kippfläche findet keine zeitweilige Lagerung von Material statt.

1.2.9 Betriebseinheit 7 Containerstellfläche

Die Be 7 ist als Stellfläche für Container vorgesehen. Im Containerlager werden leere Wechsel- oder Absetzcontainer vorgehalten. Volle Container werden hier bis zum Abtransport zwecks Zusammenstellung wirtschaftlicher Transporteinheiten zwischenzeitlich abgestellt.

In den Containern werden maßgeblich die folgenden Materialien zeitweilig gelagert:

- gefährliche Abfälle in geringen Mengen (< 49 t)
- Störstoffe aus der Siebanlage oder aus dem Bauschuttbrecher
- Filterschlamm aus dem Waschaggregat
- Schrotte und Dübel aus Be 3.2
- Fremdbestandteile aus der Bodenabsiebung aus Be 3.3

Zu den gefährlichen Abfällen gehören:

- 17 02 04* - vornehmlich relevant für Holz (Bahnschwellen)
- 17 03 01* und 17 03 03* - potentiell im Gleisbett beim Rückbau anfallenden Asphaltbruch (z.B. Bahnübergänge) oder teerhaltige Dachpappe, die bei Rückbauarbeiten anfallen kann
- 17 05 07* - verunreinigter Gleisschotter

ENTWURF

- 17 06 05* - fest gebundener Asbest, welches bei Abbrüchen im Gleisbereich in Form von Fassadenplatten, Dachplatten oder Fensterbänken anfällt.

Die gefährlichen Abfälle, welche über die Be 1 in der Anlage angeliefert werden können, werden innerhalb der Be 1 unmittelbar direkt in einen bereitgestellten flüssigkeitsdichten Container umgefüllt, welcher dann in Be 6 gestellt wird. Die Umfüllung findet z.B. mit einem Bagger mit Greifer oder Schaufel direkt vom Waggon in den Container statt. Gefährliche Abfälle (insbesondere Gleisschotter) werden ausschließlich im Container zeitweilig gelagert, es erfolgt keine Lagerung in loser Schüttung. Diese Materialien werden nicht umgeschlagen, sortiert oder behandelt.

Dabei findet die zeitweilige Lagerung in jedem Fall so statt, dass keine unzulässigen Emissionen (Staub, Materialflug, etc.) entstehen.

Die Lagerung des Filterschlamms sowie der gefährlichen Abfälle erfolgt grundsätzlich in flüssigkeitsdichten, gedeckelten Containern bzw. abgedeckten, so dass keine Beeinträchtigung des auf der Be 7 anfallenden Niederschlagswasser zu besorgen ist. Die Be 7 verbleibt daher unversiegelt.

1.2.10 Betriebseinheit 8: Abstellgleise für Gleisfahrzeuge und Lagerfläche für Gleisbaustoffe

Innerhalb der Be 8 befinden sich Gleise zum zeitweiligen Abstellen der Gleisfahrzeuge sowie Lagerflächen zur zeitweiligen Zwischenlagerung der Gleisbaustoffe. Die Fläche kann sowohl von der Rau West GmbH genutzt als auch verpachtet werden. Der Betrieb dieser Fläche durch einen Pächter dient jedoch weiterhin dem Betrieb der Gesamtanlage. So werden die für den An- und Abtransport erforderlichen Gleisfahrzeuge hier abgestellt und rangiert sowie auch Baustoffe wie Gleisschotter aus der Aufbereitungsanlage (Be 3.1) für den weiteren Abtransport vorgehalten. Auf der Fläche der Be 8 werden jedoch keine Abfälle gelagert.

1.2.11 Dienliche Nebeneinrichtungen

Der geplante Lokschuppen im Südosten des Grundstücks soll zum Abstellen und zur Wartung von Schienenfahrzeugen genutzt werden und ist somit für den An- und Abtransport der Waren (Betriebseinheiten 1, 6 und 8) erforderlich.

Die im Nordosten befindliche Betriebsfläche inklusive der bestehenden Werkstatthalle soll als Aufstellfläche für Wechselkippcontainer dienen. Die Zubringung erfolgt über das bestehende Gleis und eine Container-Laderampe. Die Fläche kann sowohl von der Rau West GmbH genutzt als auch verpachtet werden. Der Betrieb dieser Fläche durch einen Pächter dient jedoch weiterhin dem Betrieb der Gesamtanlage.

Sowohl der Lokschuppen als auch die Aufstellfläche „Wechselkippcontainer“ sind für den Anlagenbetrieb unentbehrlich, da sie in funktionalem Zusammenhang zu den beschriebenen Betriebseinheiten stehen.

Zu den dienlichen Nebeneinrichtungen gehören ebenfalls die Verkehrswege zur Ladestraße und den Zwischenlagern und zur Aufbereitungsanlage einschließlich der Beleuchtungsanlagen. Weiter gehört hierzu das bestehende Gebäude an der südlichen Grundstücksgrenze mit Büro- und Sozialeinrichtungen, welches als Dienstgebäude sowohl vom Eisenbahnbetriebspersonal und den Spediteuren als auch für die Mitarbeiter der Aufbereitungsanlage genutzt werden soll.

ENTWURF

Im Dienstgebäude befinden sich Büroräume zur betrieblichen Übergabe mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen, zur Erfassung der eingehenden, gelagerten und ausgehenden Materialien und zur Abrechnung sowie Sanitäreinrichtungen mit Umkleidemöglichkeiten und einem Pausenraum für die die Mitarbeiter der EVU, der Spediteure und der Betreiberin der Aufbereitungsanlage.

1.3 Angaben zur Emissionsbegrenzung und zum Immissionsschutz

1.3.1 Staub

Die Gesamtanlage wird gem. Ziffer 5.4.8.11.2 TA Luft von den baulichen und betrieblichen Anforderungen so geplant, dass staubförmige Emissionen vermieden werden. Um Staubemissionen bereits am Entstehungsort niederzuhalten, werden in sämtlichen Lagerbereichen der Eisenbahnverladeanlage Befeuchtungsanlagen installiert. Die mobile Brecheranlage zur Bauschuttaufbereitung hat eine separate Bedüsungsanlage, die ein ständiges Anfeuchten des zu verarbeitenden Materials ermöglicht. Bei der Behandlung der Böden (Siebanlage) werden ebenfalls (bei Bedarf) Befeuchtungsanlagen eingesetzt, sodass dadurch eine gewisse Grundfeuchte gewährleistet wird und keine nennenswerten Staubemissionen entstehen können. Die Behandlung des Gleisschotters, insbesondere die Wascheinheit, arbeitet mit ausreichend Wasser, so dass kein Staub entsteht.

Die Verkehrsflächen werden, soweit erforderlich, regelmäßig mit z. B. einer Kehrmaschine gereinigt. Die Durchführung der Reinigungsvorgänge wird entsprechend dokumentiert. Geräumte Lagerflächen werden vor der erneuten Belegung gereinigt. Die aufgenommenen Stäube werden in dichten Boxen oder Big Bags gesammelt und ordnungsgemäß entsorgt.

Container mit staubfähigen Materialien werden abgeplant.

Die Fahrgeschwindigkeit wird auf dem Betriebsgelände durch entsprechende Beschilderung auf 10 km/h begrenzt.

Aufgrund der Maßnahmen zur Verminderung der Staubentwicklung können die entstehenden Staubemissionen als unwesentlich eingestuft werden.

Weiter kann durch die oben genannten Maßnahmen die Verschmutzung der Erschließungsstraße „Parallelstraße“ vermieden werden.

1.3.2 Lärm

Zur Beurteilung der Geräuschsituation nach TA Lärm wird noch eine schalltechnische Untersuchung zum Betrieb der geplanten Umschlag- und Behandlungsanlage durchgeführt. Prognosen von ähnlichen Anlagen zeigten eine moderate Geräuschentwicklung welche die zulässigen Immissionsrichtwerte unterschritten.

1.3.3 Erschütterungen

Die eingesetzten Maschinen entsprechen dem Stand der Technik und lösen keine spürbaren Erschütterungen aus.

ENTWURF

1.3.4 Gerüche

Die Gesamtanlage kann als geruchsneutral eingestuft werden, weil die Materialien und Behandlungsverfahren keine wahrnehmbaren Geruchsemissionen mit sich bringen.

1.4 Angaben zum Natur- und Landschaftsschutz

Die Artenschutzrechtliche Prüfung befindet sich derzeit in der Fertigstellung. Die Ergebnisse können auf Wunsch kurzfristig präsentiert werden.

1.5 Angaben zur Abfallwirtschaft

Soweit bei dem vorher beschriebenen Umgang mit den angenommenen Stoffen Abfälle anfallen, die nicht wiederverwendet werden können, werden diese einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt. Gemäß den §§ 3 und 6 des KrWG hat die Vorbereitung zur Wiederverwendung Vorrang vor dem Recycling, der sonstigen Verwertung und der Beseitigung. Angaben zu den Entsorgungswegen sind den Angaben in den Formblättern zu entnehmen.

Der Betrieb wird jederzeit in einem geordneten und sauberen Zustand gehalten. Verunreinigungen durch auslaufende oder verschüttete Flüssigkeiten werden unverzüglich beseitigt. Zu diesem Zweck sind geeignete Bindemittel ständig in ausreichenden Mengen an jeder möglichen Anfallstelle vorhanden. Die Behälter für die Bindemittel sind entsprechend beschriftet.

Im Betrieb der Umschlag- und Behandlungsanlage wird nur im Bereich der Containerstellfläche mit gefährlichen Abfällen bis zu einer Gesamtlagerkapazität von < 49 t umgegangen.

ENTWURF

RAU West GmbH: Auszug Topographische Karte (M 1:10000)

Bezirksregierung Köln

GEObasis.nrw

Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online (www.tim-online.nrw.de) am 22.10.2020 um 11:53 Uhr erstellt.

Land NRW (2020) - Lizenz dl-de/zero-2-0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0) - Keine amtliche Standardausgabe. Für Geodaten anderer Quellen gelten die Nutzungs- und Lizenzbedingungen der jeweils zugrundeliegenden Dienste.

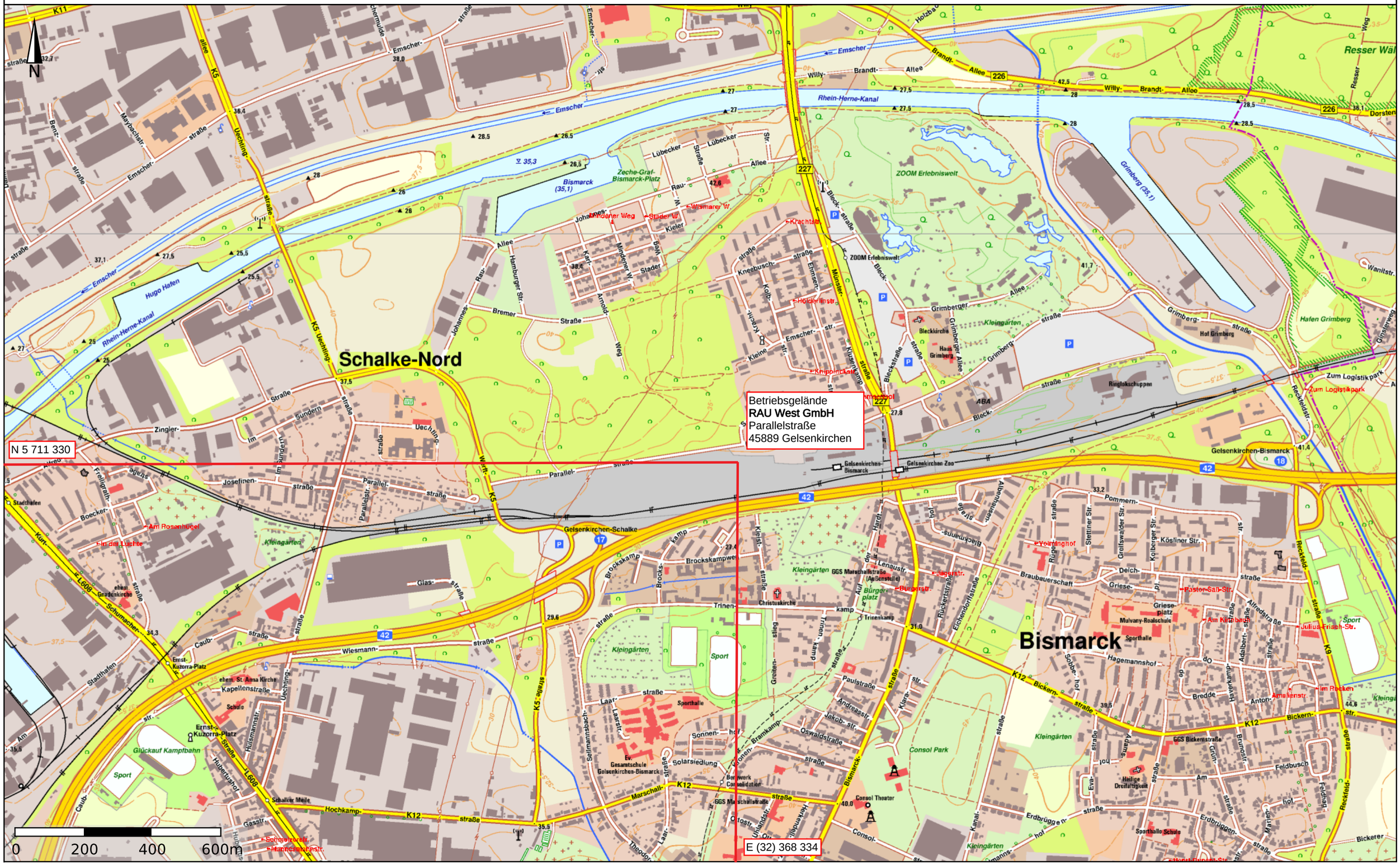

RAU West GmbH: Auzug Deutsche Grundkarte (1:5000)

Bezirksregierung Köln

GEObasis.nrw

Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online (www.tim-online.nrw.de) am 22.10.2020 um 12:10 Uhr erstellt.

Land NRW (2020) - Lizenz dl-de/zero-2-0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0) - Keine amtliche Standardausgabe. Für Geodaten anderer Quellen gelten die Nutzungs- und Lizenzbedingungen der jeweils zugrundeliegenden Dienste.

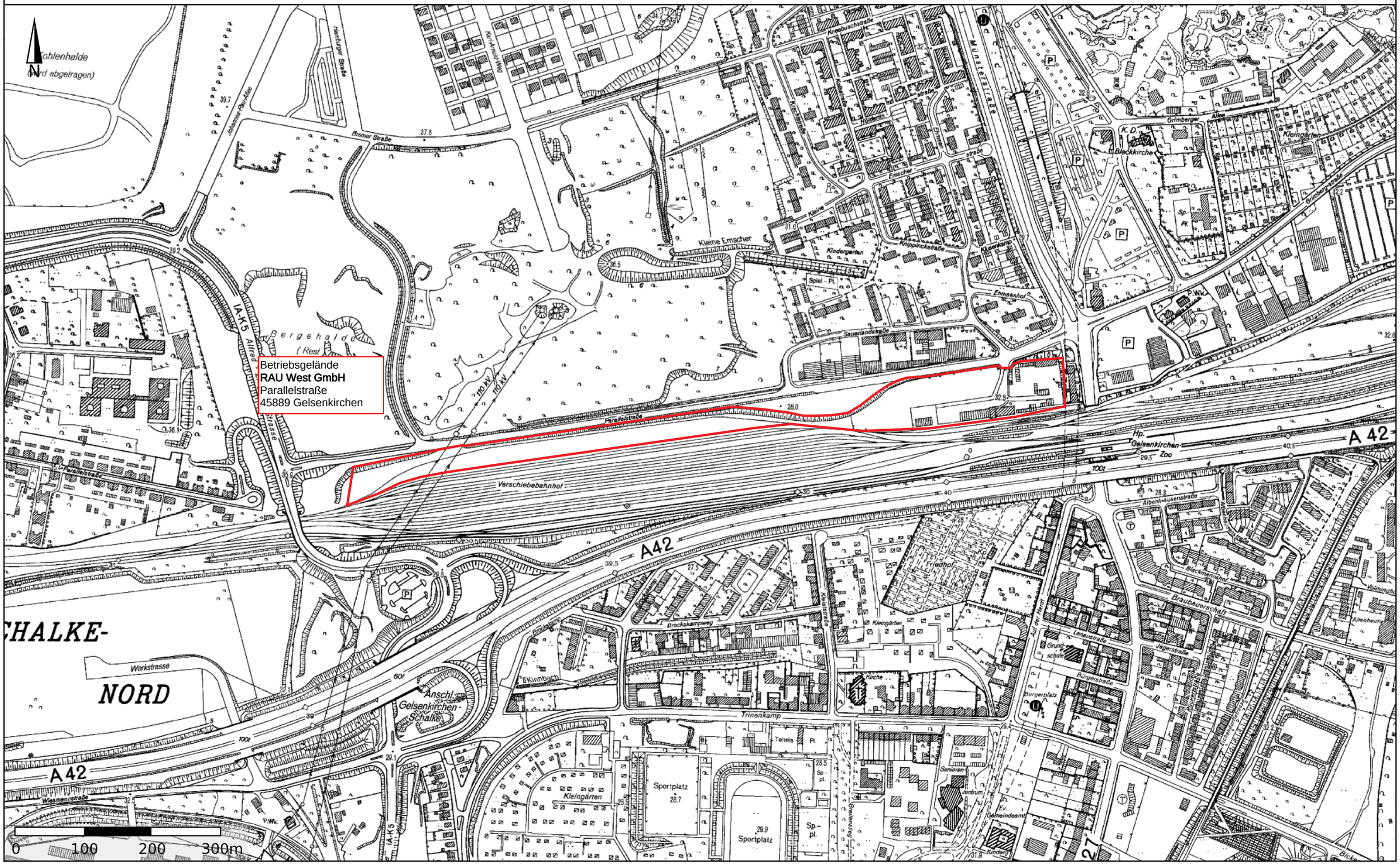

RAU West Recycling Aufbereitung Umweltschutz	Tischvorlage	HPC
	Übersichtskarte	

Übersichtskarte

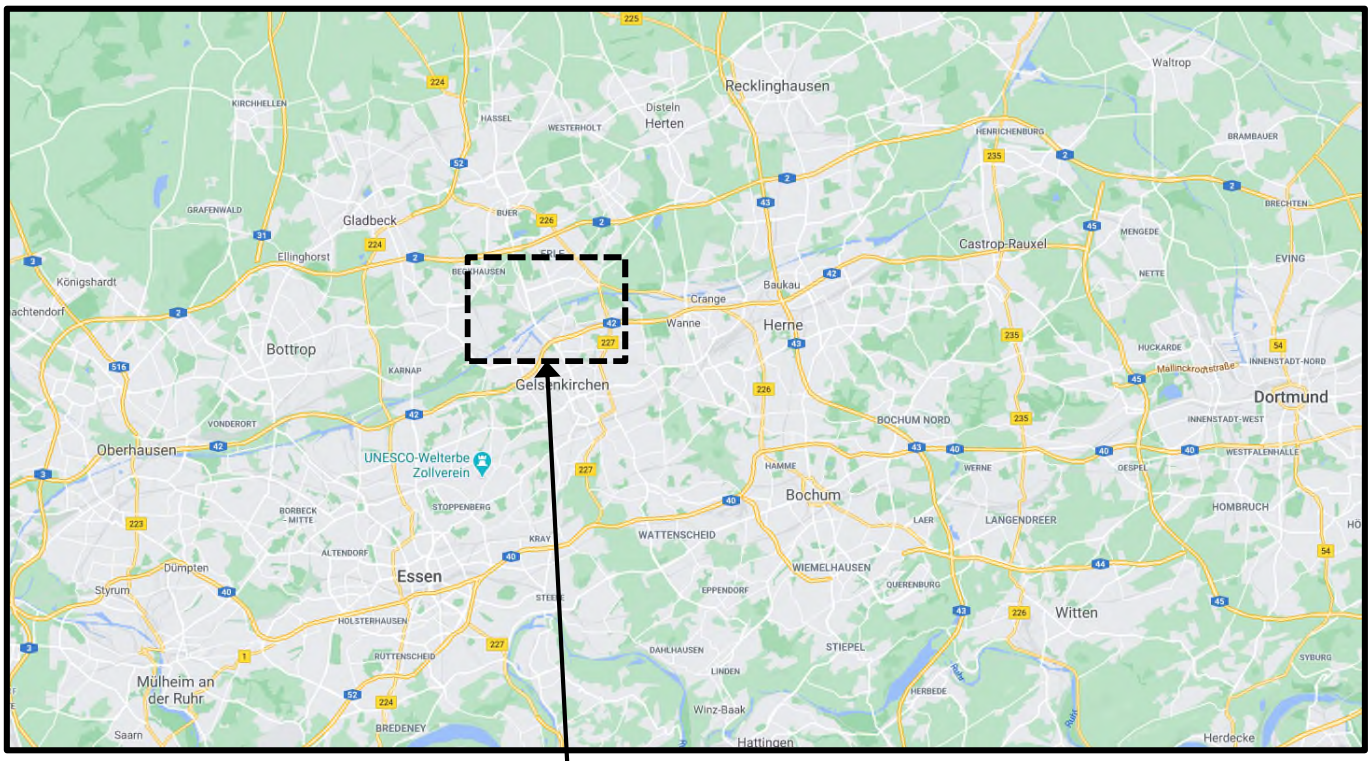

Kartenausschnitt

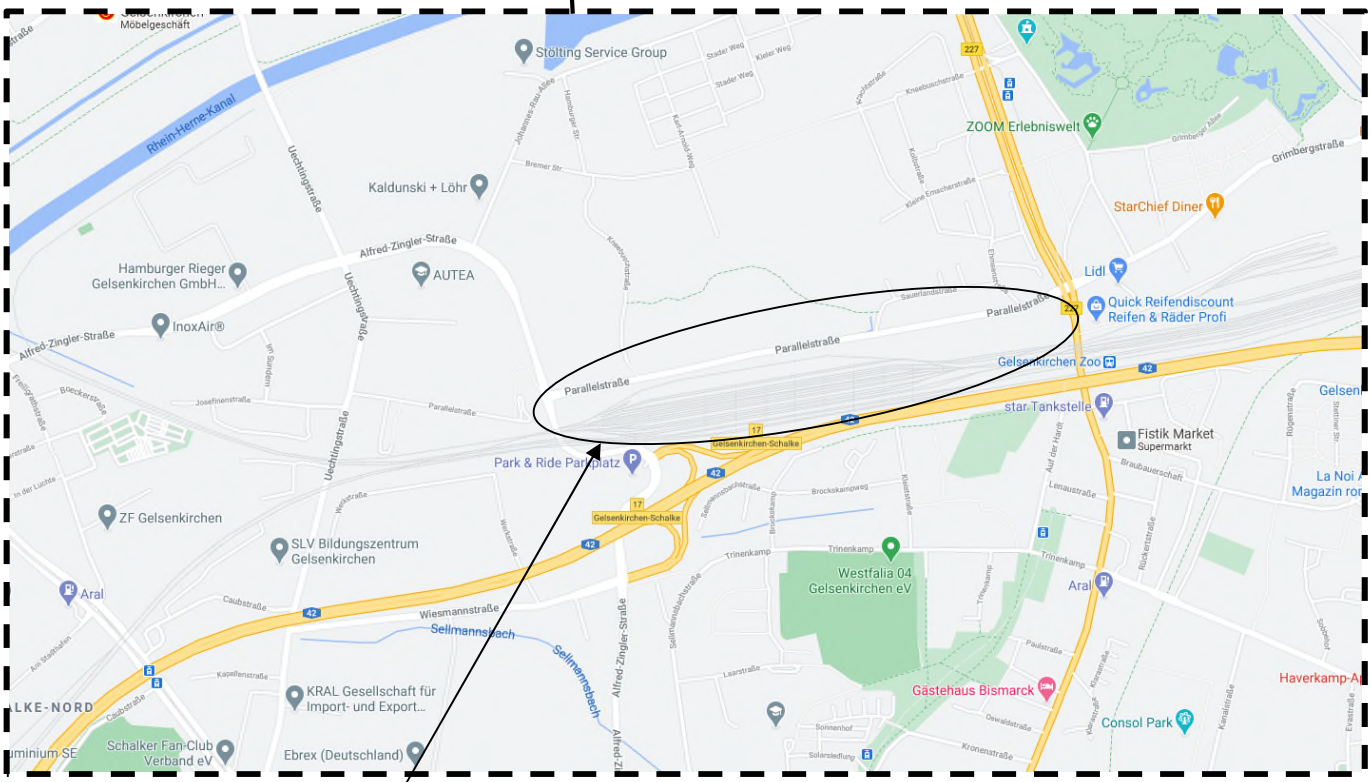

Betriebsgelände
RAU West GmbH
Parallelstraße
45889 Gelsenkirchen

RAU West GmbH: Luftbild

Bezirksregierung Köln

Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online (www.tim-online.nrw.de) am 22.10.2020 um 11:38 Uhr erstellt.

GEObasis.nrw

Land NRW (2020) - Lizenz dl-de/zero-2-0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0) - Keine amtliche Standardausgabe. Für Geodaten anderer Quellen gelten die Nutzungs- und Lizenzbedingungen der jeweils zugrundeliegenden Dienste.

HPC
Für die Umwelt. Für die Menschen.

Anlage 1

Lageplan mit Betriebseinheiten

INOGEN ALLIANCE

Teil West

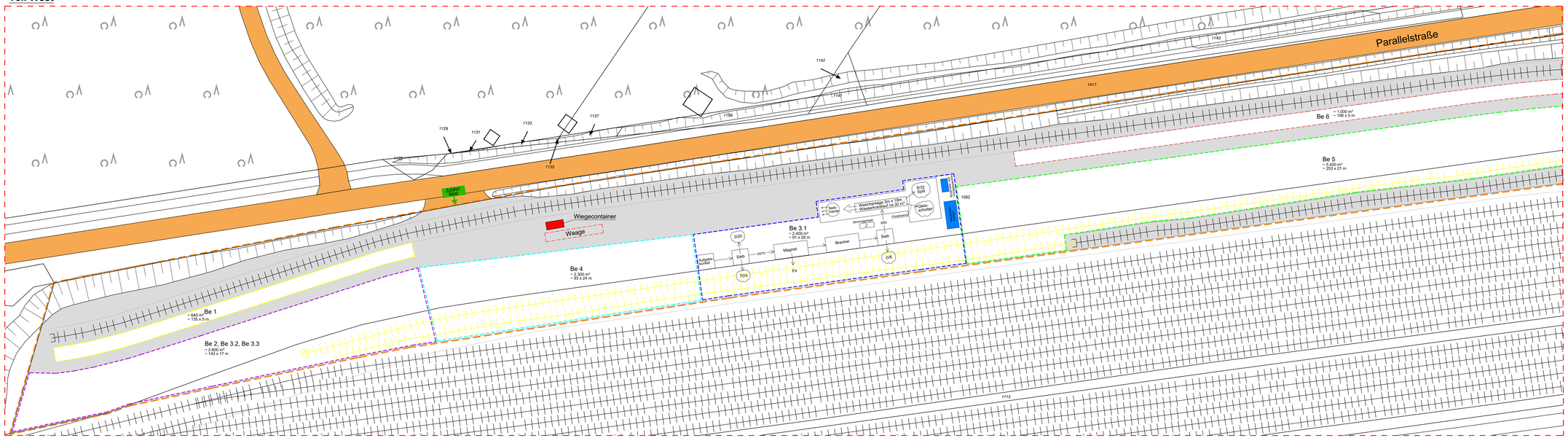

Teil Ost

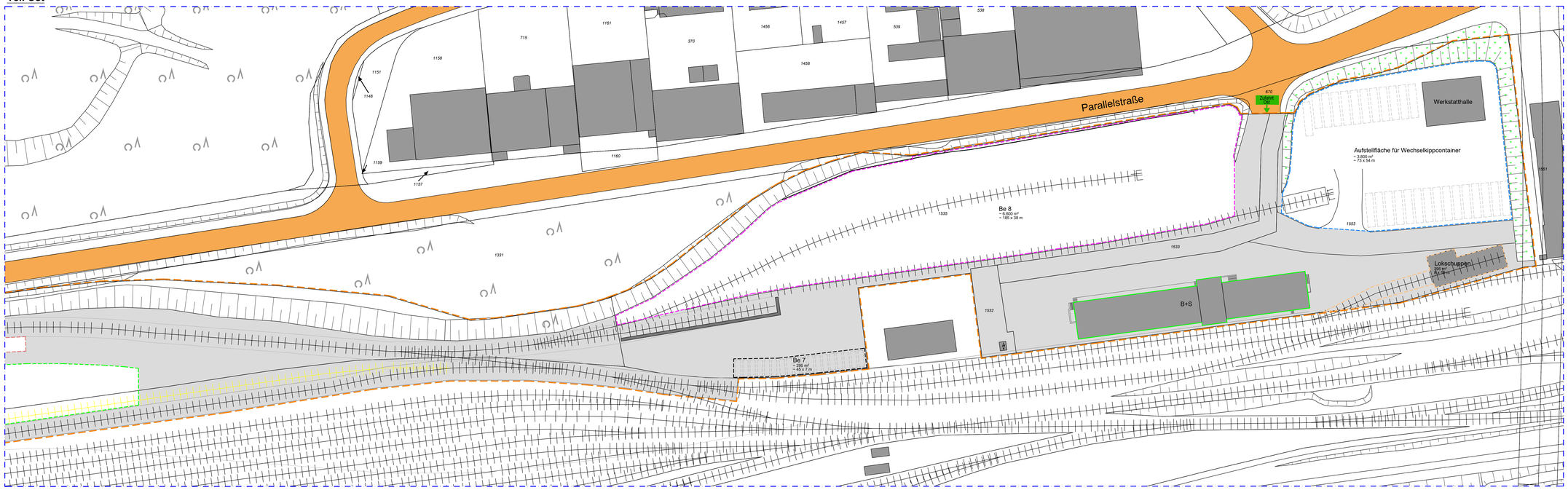

Übersichtsplan Betriebsgelände

ohne Maßstab

Teil West Teil Ost

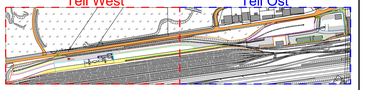

Betriebseinheiten
Be 1 Entladegleis inkl. Ladestraße und Kippfläche
Be 2 Zwischenlager ausgebauter Gleisbaustoffe
Be 3 Aufbereitungsanlage
Be 3.1 Behandlung Gleisschotter
Be 3.2 Behandlung Bauschutt und Betonschwellen- /teile
Be 3.3 Behandlung Boden
Be 4 Zwischenlager nicht für den Einbau in Gleisbaustellen geeigneter Baustoffe
Be 5 Zwischenlager für den Einbau in Gleisbaustellen geeigneter Baustoffe
Be 6 Beladegleis inkl. Ladestraße und Kippfläche
Be 7 Containerstellfläche
Be 8 Abstellgleise für Gleisfahrzeuge und Lagerfläche für Gleisbaustoffe
dienliche Nebeneinrichtungen
B+S Büro- und Sozialeinrichtungen (Dienstgebäude)
Lokschuppen
Aufstellfläche für Wechselkippcontainer
Verkehrswege zur Ladestraße (Betriebliche Verkehrsfläche)
Beleuchtungsanlagen

Legende:

	vorhandene Gebäude		Eingrenzung BImSchG		Schutzwall
	geplante Gebäude		Grundstücksgrenze		Zufahrt
	betriebliche Verkehrsflächen		Verlauf Gleisanlage		Gebäudeeingang
	öffentliche Verkehrsflächen		geplanter Rückbau Gleise		Tor
	Wasserflächen		Verlauf Elektroleitungen	P	PKW Stellplätze
	geplante Bauteile		Einzäunung		Wald
	Schüttelrände / Schüttboxen				Grünfläche

Name	Änderung	Datum	Index

HPC AG
Niederlassung Soest
Melanchthonweg 12
59494 Soest

Tel.: 02921 - 350975-0
Fax.: 02921 - 350975-11

E-Mail: soest@hpc.ag

Vorhaben: Vorplanung
Parallelstraße
45889 Gelsenkirchen

Antragsteller: RAU West GmbH
Zum Portmouthplatz 2
47051 Duisburg

Inhalt: Lageplan mit Betriebseinheiten

Plangrundlage: Ingenieurgesellschaft Terwel mbH, Parallelstraße, 12.08.2020

Maßstab:	1:500	Datum:	erstellt am: 13.08.2020	bearbeitet am: 21.10.2020
gezeichnet:	LS	Dateiname:	2033301_RauWest_3.1.5 LBE_V1.0	

K:\Kunden\Einkauf\ Recycling GmbH\Parallelstraße Gelsenkirchen\20333 Genehmigungsplanung Gleisschotterrecyclinganlage\3. Planunterlagen\1-0\PC\2033313_Rau\West_1_Lageplan_V1.0

Planverfasser:

Antragsteller:

Auszug

© Alle Urheberrechte vorbehalten.

HPC
Für die Umwelt. Für die Menschen.

Anlage 2

Verfahrensfließbild

INOGEN ALLIANCE

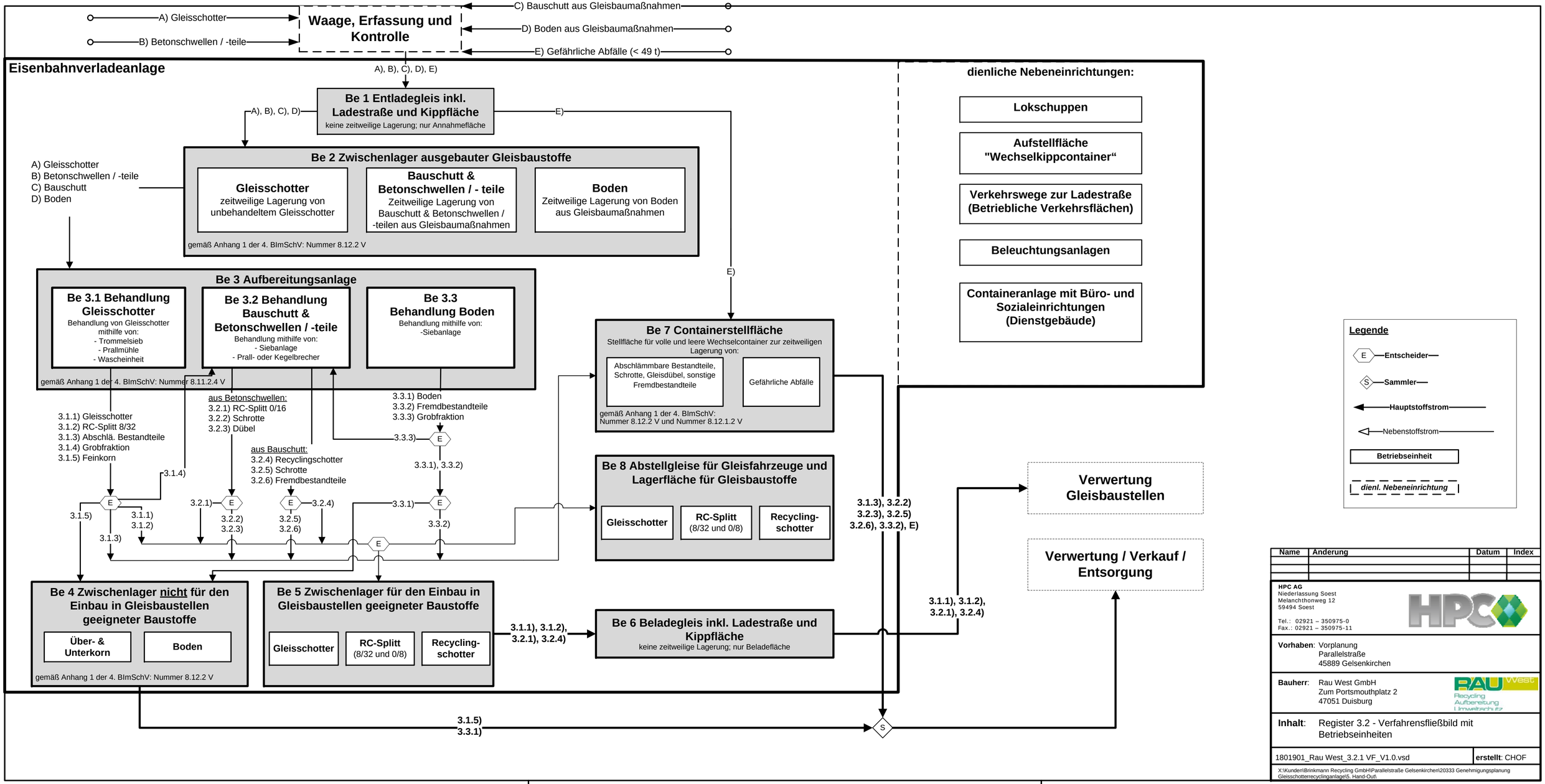

Name	Änderung	Datum	Index

HPC AG
Niederlassung Soest
Melanchthonweg 12
59494 Soest

Tel.: 02921 – 350975-0
Fax.: 02921 – 350975-11

Vorhaben: Vorplanung
Parallelstraße
45889 Gelsenkirchen

Bauherr: Rau West GmbH
Zum Portsmouthplatz 2
47051 Duisburg

Inhalt: Register 3.2 - Verfahrensfließbild mit Betriebseinheiten

1801901_Rau West_3.2.1 VF_V1.0.vsd | **erstellt**: CHOF

X:\Kunden\Brinkmann Recycling GmbH\Parallelstraße Gelsenkirchen\20333 Genehmigungsplanung Gleisschotterrecyclinganlage\5. Hand-Out\

HPC
Für die Umwelt. Für die Menschen.

Anlage 3

Annahmekatalog

INOGEN ALLIANCE

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung
17	**Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)**
17 01	**Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik**
17 01 01	Beton
17 01 02	Ziegel
17 01 03	Fliesen und Keramik
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen
17 02	**Holz, Glas und Kunststoff**
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
17 03	**Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte**
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte
17 05	**Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut**
17 05 04	Boden und Steine, mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen
17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt
17 06	**Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe**
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe

Bei den mit * gekennzeichneten Abfällen handelt es sich um gefährliche Abfälle (Lagermenge in Summe maximal < 49 t)

ENTWURF